

18/SN-324/ME I von 3



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Teletex (232)3221155 bmoww
Telex 61 3221155 bmoww
Telex 132 481 strvka (Straßenverkehr)
Telefax (0222) 713 03 26
Telefax (0222) 711 62/9498 (Verkehrspolitik)
DVR: 0090204

Pr.Zl. 5701/2-4/1993

An die
Parlamentsdirektion
Präsidenten des Nationalrates

Sachbearbeiter:
Tel.: (0222) 711 62 DW 9109

1017 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	54-GE/1993
Datum:	2. SEP. 1993
Verteilt	03.09.93 Baumg-

Dr. Janischky

Betreff: Entwurf zum Kreditsteuergesetz 1993

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr übermittelt in der Beilage 22 Exemplare seiner zum og. Gesetzesentwurf ergangenen Stellungnahme.

Beilagen

Wien, am 30. August 1993
Für den Bundesminister:
Dr. Raicher-Siegl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Siegl



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Teletex (232)3221155 bmow
Telex 61 3221155 bmow
Telex 132 481 strvka (Straßenverkehr)
Telefax (0222) 713 03 26
Telefax (0222) 711 62/9498 (Verkehrspolitik)
DVR: 0090204

Pr.Zl. 5701/2-4/1993

An das

Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8

1015 W i e n

Sachbearbeiter:
Tel.: (0222) 711 62 DW 9109

Betreff: Entwurf zum Kreditsteuergesetz 1993

Bezug: do. GZ 14 0403/2-IV/14/93(1)

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nimmt zum ggstl. Entwurf wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Direktförderung für industrielle Projekte ist das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr für den Innovations- und Technologiefonds und die Regionale Innovationsprämie zuständig.

Im Rahmen dieser Förderungen werden neben verlorenen Zuschüssen auch Dahrlehen rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Die Belastung dieser in der Regel unverzinsten Dahrlehen mit der geplanten Kreditsteuer verringert den Fördereffekt und führt durch die Identität zwischen Förderungsgeber und steuerbegünstigtem zu einem unnötigen Geldkreislauf.

Die Steuerbefreiung von in Anspruch genommenen Geldbeträgen, die mit Förderungsmitteln der Republik zinsenbegünstigt sind, würde das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr befürworten.

- 2 -

Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß 22 Exemplare dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

Wien, am 30. August 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Raicher-Siegl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: